

RS OGH 1996/3/12 26Kt99/96

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.03.1996

Norm

KartG §41 Abs1 Z3

KartG §23

KartG §24

Rechtssatz

Bringt ein Gründungsunternehmen im Zuge der Gründung eines kooperativen Gemeinschaftsunternehmens sämtliche Anteile einer Tochtergesellschaft in das Gemeinschaftsunternehmen ein, geht der Zusammenschlußtatbestand gem. § 41 Abs.1 Z 3 KartG in der kartellrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens gem. §§ 23ff KartG auf.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 16R142/03z. Diese ist nunmehr unter RW0000580 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 26 Kt 99/96
Entscheidungstext OLG Wien 12.03.1996 26 Kt 99/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1996:RW0000096

Im RIS seit

03.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at